

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner
Naturschutzreferent

am

11. März 2022, 10:00 Uhr

Presseclub, Saal C/D

zum Thema

Oberösterreichs Wasserkraft in Bedrängnis

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Energie aus Wasserkraft ist mit durchschnittlich etwa 10.000 Gigawattstunden mengenmäßig eine der bedeutendsten heimischen Energieformen in Oberösterreich. Erneuerbare Energien wie Wasserkraft stehen aber auch immer im Spannungsfeld von Ökologie und Naturschutz, da jedes Großbauwerk selbstredend auch einen Eingriff in die Natur darstellt. Derzeit gibt es in Oberösterreich

- **28 Großwasserkraftwerke** (vor allem an Donau, Enns, Traun)
- und etwa **840 weitere wasserrechtlich erfasste Kleinwasserkraftanlagen**

zur Stromerzeugung. Die Wasserkraft ist aufgrund unserer Geologie die optimale Alternative zu fossilen Brennstoffen. Sie übernimmt rund 60 Prozent der oberösterreichischen Stromproduktion und leistet einen wertvollen Beitrag zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung und zur Klimaneutralität.

Nach Ansicht der Oö. Umweltanwaltschaft fehlen naturschutzrechtliche Bewilligungen bei infrastrukturell wichtigen oberösterreichischen Wasserkraftwerken.

Laut aktuellen Anfragen der OÖ Umweltanwaltschaft bei den Bezirkshauptmannschaften gibt es, aus Sicht der OÖ Umweltanwaltschaft, Grund zur Annahme, dass ein erheblicher Teil der zwischen 1965 und 1982 errichteten Wasserkraftwerke in Oberösterreich keine naturschutzrechtliche Bewilligung aufweisen, welche nach Ansicht der Oö. Umweltanwaltschaft nach dem OÖ Naturschutzgesetz 1964 iVm der OÖ Naturschutzverordnung 1965 notwendig gewesen wäre.

Betroffen sind davon insbesondere Großkraftwerke an der Donau, Enns und Traun. Die genaue Anzahl der betroffenen Kraftwerke ist derzeit nicht exakt zu beziffern. Es wird von etwa acht Großwasserkraftwerken ausgegangen, die in diesem Zeitraum errichtet wurden. Die Gründe für die damals möglicherweise verabsäumte Einholung der naturschutzrechtlichen Bewilligungen sind nach fast 60 Jahren nur noch schwer nachzuvollziehen. Auch der diesbezügliche Aktenbestand ist teilweise lückenhaft bzw. schwer auffindbar. Aktuell sehen sich bereits zwei Kraftwerke an Donau und Enns mit entsprechenden Anzeigen bzw. Aufforderungen zur Vorlage der naturschutzrechtlichen Bescheide bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften aus den 60er und 70er Jahren konfrontiert.

Das Land OÖ prüft derzeit, ob nach damaliger Rechtslage eine solche naturschutzrechtliche Bewilligung zwingend erforderlich gewesen wäre. Es besteht seitens des Landes OÖ die begründete Annahme, dass die Auslegung der damaligen Rechtslage ursächlich für die Nichteinholung von naturschutzrechtlichen Bewilligungen war, da angenommen wurde, dass durch die bundesrechtliche Genehmigung zur

Errichtung der Kraftwerke alle weiteren Bewilligungen, somit auch die landesrechtlichen Bewilligungen, mitumfasst sein würden.

„Seit Monaten werden sowohl auf Ebene der Bezirksverwaltungsbehörden, als auch in der Naturschutzabteilung des Landes OÖ Ressourcen und Kräfte gebunden. Gerade die Bezirkshauptmannschaften hatten und haben in Zeiten der Pandemie wirklich etwas Besseres und Wichtigeres zu tun, als im Archiv nach alten Akten zu wühlen, um nach Verfahrensvorschriften aus den 60er Jahren zu fahnden“, stellt Naturschutzreferent Landeshauptmann-Stv. Haimbuchner dazu fest.

„Die Aufgabe des oberösterreichischen Naturschutzes ist die Bewahrung unserer Natur und unserer Artenvielfalt für zukünftige Generationen. Das bedeutet, wir setzen in der Gegenwart Maßnahmen für die Zukunft. Natürlich bedeutet das auch, aus der Vergangenheit zu lernen, um Fehler zu vermeiden. Aber es bedeutet nicht, historische Verwaltungsverfahren auf ihre bürokratische Richtigkeit vor 50 bis 60 Jahren zu überprüfen“, so Haimbuchner weiter.

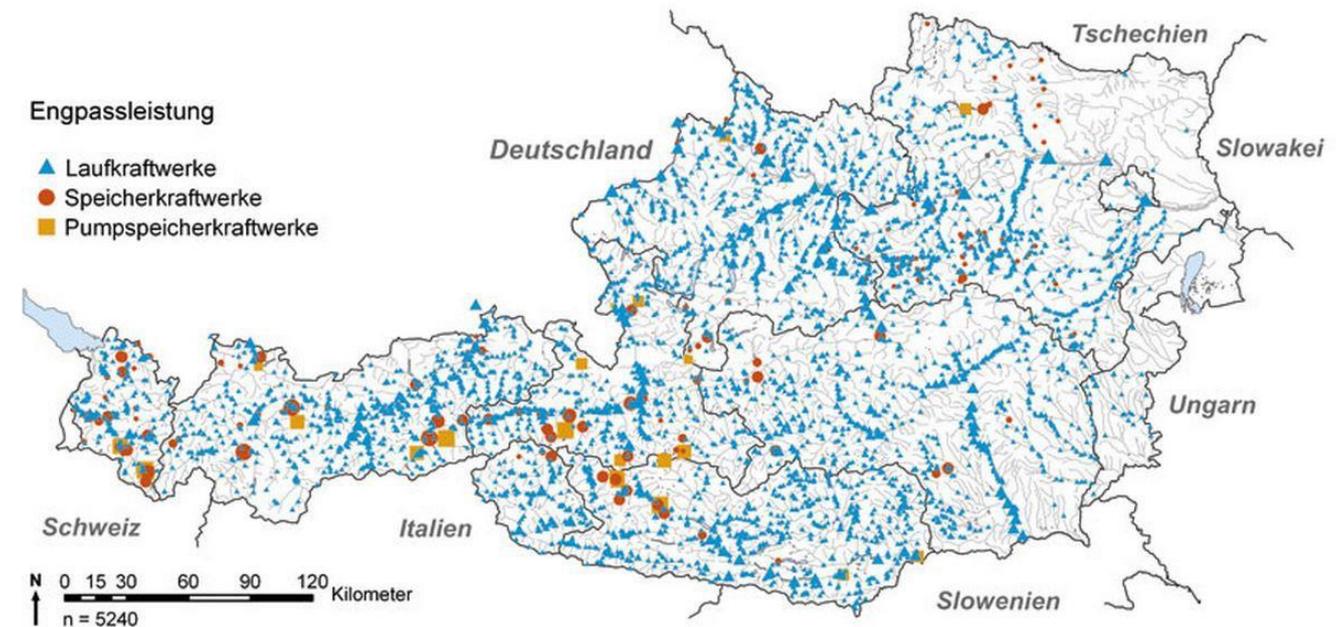
Theoretische Konsequenzen bei fehlender naturschutzrechtlicher Bewilligung/Feststellung nach heutiger Rechtslage

- Ansuchen um nachträgliche Bewilligung/Feststellung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft
- Beurteilung nach heutigen nationalen und europarechtlichen Regelungen, die über die Beurteilung des Landschaftsbildes hinausgehen
- Erteilung von Auflagen und Schaffung von Ausgleichsflächen
- Einstellung des Betriebs bis zur Erfüllung der Auflagen
- Bei fehlender Umsetzungsmöglichkeit Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes und folglich der Abriss der Kraftwerke

„In Zeiten, in denen die ganze Welt den Ausstieg aus fossiler und den Umstieg auf erneuerbare Energie zu einem prioritären Ziel erklärt, ausgerechnet unsere Wasserkraftwerke mit bürokratischen Spitzfindigkeiten in Frage zu stellen und sie an den Rand des Abrisses zu bringen, muss einem wirklich erst einmal einfallen. Der behördliche Naturschutz wird sich nicht dafür missbrauchen lassen, jahrzehntealte infrastrukturelle Maßnahmen nach heute geltenden gesetzlichen Regelungen zu prüfen und zu beurteilen“, so Haimbuchner.

Standorte von Wasserkraftwerken in Oberösterreich

Quelle: https://www.alpenverein.at/portal/natur-umwelt/alpine_raumordnung/wasserkraft/index.php



Wasserkraftwerke in Österreich

„Während die Energiepreise explodieren und die Inflation auf ein Rekordniveau zusteuert, werde ich nicht zulassen, dass der amtliche Naturschutz missbraucht werden soll, um 50 bis 60 Jahre alte Wasserkraftwerke mit millionenschweren Auflagen zu belasten oder gar abreißen zu lassen. Unsere Wasserkraftwerke infrage zu stellen, während uns Atomkraft und Erdgas als „Grüne Energie“ verkauft werden und die Energiepreise auf Grund der geopolitischen Lage von Tag zu Tag steigen, lässt sich nur mit dem Begriff „Schildbürgerstreich“ betiteln“, unterstreicht Naturschutzreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner seine Ablehnung der von der OÖ Umweltschutzbehörde losgetretenen Verfahren.

Fachliche und rechtliche Vorbeurteilung des Sachverhaltes durch das Land Oberösterreich

Das Land Oberösterreich prüft derzeit die Rechtsansicht der OÖ Umweltschutzbehörde auf ihre naturschutzrechtliche Plausibilität. Die ersten Ergebnisse dieser Prüfung werden in Kürze mit der OÖ Umweltschutzbehörde besprochen werden.

Tendenziell zeichnet sich in dieser Prüfung ab, dass die Fachexperten des Landes OÖ die Rechtsauffassung der OÖ Umwelthanwaltschaft nicht teilen und davon ausgehen ist, dass der historische Gesetzgeber infrastrukturelle Projekte, somit auch die oberösterreichischen Wasserkraftwerke, nicht von naturschutzrechtlichen Bewilligungen erfasst sehen wollte und daher das OÖ Naturschutzgesetz 1964 und die OÖ Naturschutzverordnung 1965 **KEINE** naturschutzrechtlichen Bewilligungen bzw. Feststellungsbescheide für Wasserkraftwerke die zwischen 1964 und 1982 errichtet wurden verlangt haben.

Das Land OÖ wird alle ihm möglichen fachlichen, rechtlichen und legislatischen Möglichkeiten ausschöpfen, um

- die Auferlegung kostenintensiver Auflagen, welche letztendlich durch die Stromkunden zu tragen wären,
- oder die Auferlegung unerfüllbarer Auflagen, welche den Abriss der Kraftwerke zur Folge hätten,

zu verhindern.

„Bei den oberösterreichischen Wasserkraftwerken handelt es sich um lebensnotwendige und kritische Infrastruktur, die im Krisenfall sogar durch das Österreichische Bundesheer explizit geschützt wird. Ich werde mich daher mit allen möglichen Mitteln auch als Naturschutzreferent für den Schutz und den sicheren Betrieb unserer Wasserkraftwerke einsetzen. Denn die Alternative wäre auch für den Natur- und Artenschutz in Oberösterreich desaströs“, so Landeshauptmann-Stv. Dr. Haimbuchner abschließend.